



Amt/Sachbearbeiter Bauverwaltung/Herr Silling	Datum 27.07.2023	Beschluss			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ö	nö	E	B
01 Technischer Ausschuss	23.08.2023	X		X	
02 Stadtrat	31.08.2023	X			X

Betreff

Brachenkonzept der Stadt Markneukirchen ergänzend zum Punkt 4.3.1.1 des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo)

<p>Beschluss</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt das Brachenkonzept für die Stadt Markneukirchen mit dem Stand 31.07.2023 als Ergänzung zum Punkt 4.3.1.1. des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo).</p>	<p>Anmerkung Mandatsträger</p>
--	--------------------------------

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat: 19						Sitzung am 31.08.2023
anwesend:		stimmberechtigt:				
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt.

Die Revitalisierung von Brachen oder deren Beseitigung mit sich anschließender städtebaulichen Neuordnung sind in der Regel kostenintensive Maßnahmen. Die Möglichkeit Fördermittel in Anspruch nehmen zu können spielt oft schon in frühen Planungsphasen eine wesentliche Rolle, wenn es um die Wirtschaftlichkeit der Realisierung geht.

Für eine Beantragung von Fördermitteln über das Landesbrachenprogramm ist ein Fachkonzept Brachen sowie eine Hinterlegung im Brachflächenerfassungssystem erforderlich. Das Thema Brachen und Brachflächen wurde im Städtebaulichen Entwicklungskonzept 2008 jedoch nur in Form einer tabellarischen Auflistung aufgenommen. Dies genügt den heutigen Anforderungen an ein Fachkonzept nicht mehr. Für die einzelnen Brachen sind Entwicklungspotentiale und städtebauliche Zielvorstellungen zu benennen, eine Eintragung im sächsischen Brachflächenerfassungssystem geht mit der Konzepterarbeitung einher.

Im Hinblick auf die gemeinsame Baumaßnahme Ausbau Kreisverkehr B283/Adorfer Straße/Zufahrt Siebenbrunn, welche Teilflächen der Brache Adorfer Straße 92 (Steinknock) in Anspruch nimmt, dient das Konzept für eine Antragsstellung beim Landesbrachenprogramm kurz- bzw. mittelfristig einem ersten konkreten Zweck.

Finanzielle Auswirkungen?		Finanzierung		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
2023		EUR	EUR	EUR
EUR	EUR			
davon:	davon:			
Erträge <input type="checkbox"/>	Einzahlungen <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja, mit EUR <input type="checkbox"/>	Haushaltstelle
Aufwendungen <input type="checkbox"/>	Auszahlungen <input type="checkbox"/>			

i. v. Kammerei

Kämmerei

Bürgermeister